COMMUNITY

GeOrg

GEBÜHRENBREMSE

BENUTZERHANDBUCH
STAND 03/2025

MASSGESCHNEIDERTE IT-LÖSUNGEN
FÜR DIE MODERNE VERWALTUNG.

SEIT 2001.

HANDBUCHVERSION: 1.01

IMPRESSUM
© Comm-Unity EDV GmbH 2025
Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte
ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.

Inhalt

Inhalt 4

1 Gebührenbremse 6

1.1 Datenermittlung 6

1.2 Berechnung 6

1.2.1 Mehrfachselektion Vertragsart 7

1.2.2 Aufteilung über Finanzstrom 7

1.2.3 Aufteilung über Anzahl der HWS 8

1.2.4 Gleichmäßige Aufteilung auf Abgabepflichtige 10

2 Übertragung in das Fremdsystem 11

2.1 Freigabe im Einarbeitungscockpit 11

1 Gebührenbremse

Die Berechnung der Gutschrift erfolgt im GeOrg in der Transaktion **/CUERP/RE_GB_GEBBR Geb. Bremse – Berechnungsgrundlage.**

1.1 Datenermittlung

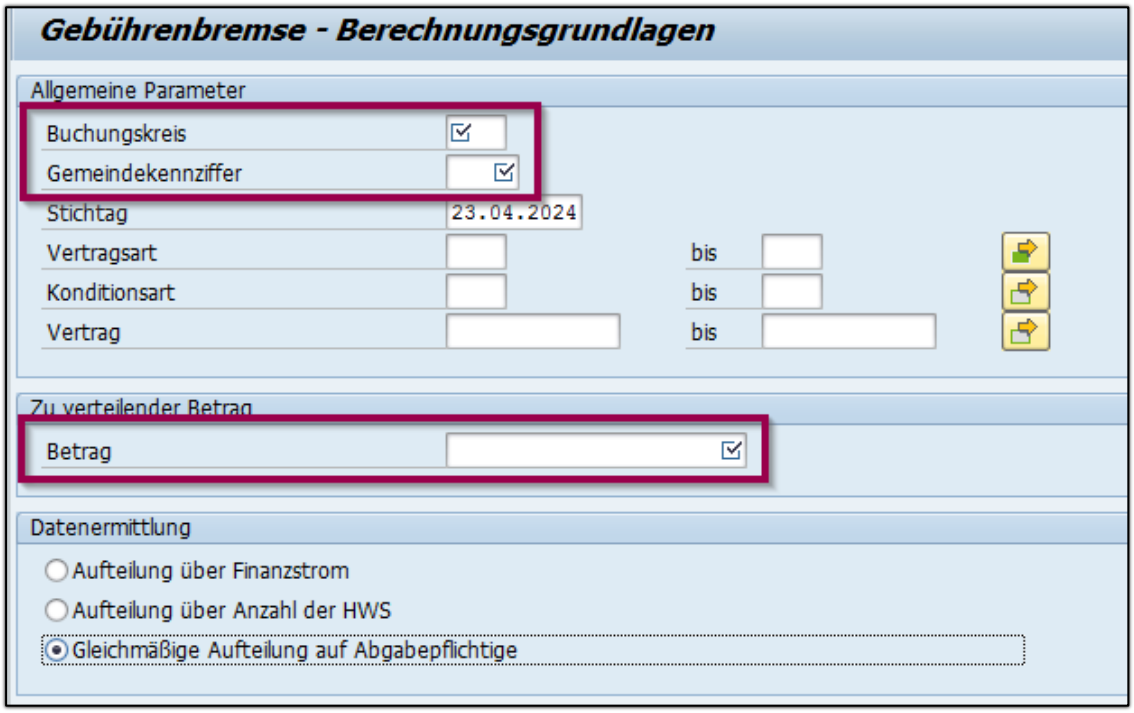
Für die Datenermittlung stehen in der Transaktion drei Möglichkeiten zur Verfügung

Ermittlungsart	Erklärung
Aufteilung über Finanzstrom	Aufteilung anhand der Vorschreibungssumme
Aufteilung über Anzahl der HWS	Aufteilung anhand der Hauptwohnsitze
Gleichmäßige Aufteilung auf Abgabepflichtige	Jeder Abgabepflichtige (Vertragspartner) bekomme gleich viel

Hier sind die Vorgaben je Bundesland zu beachten!

1.2 Berechnung

Für die Berechnung der Gebührenbremse müssen mindestens die Felder **Buchungskreis, Gemeindekennziffer** und **Betrag** befüllt werden. Weiters sollte auf die **Vertragsart** eingeschränkt werden. Die Berechnung kann belieb oft durchgeführt werden.



1.2.1 Mehrfachselektion Vertragsart

Die Vertragsarten werden über die **Mehrfachselektion** ausgewählt z.B. Abfall.
Hier sind auch die gemeindeeigenen Verträge zu beachten (Eigenverbrauch und Innenumsatz)



1.2.2 Aufteilung über Finanzstrom

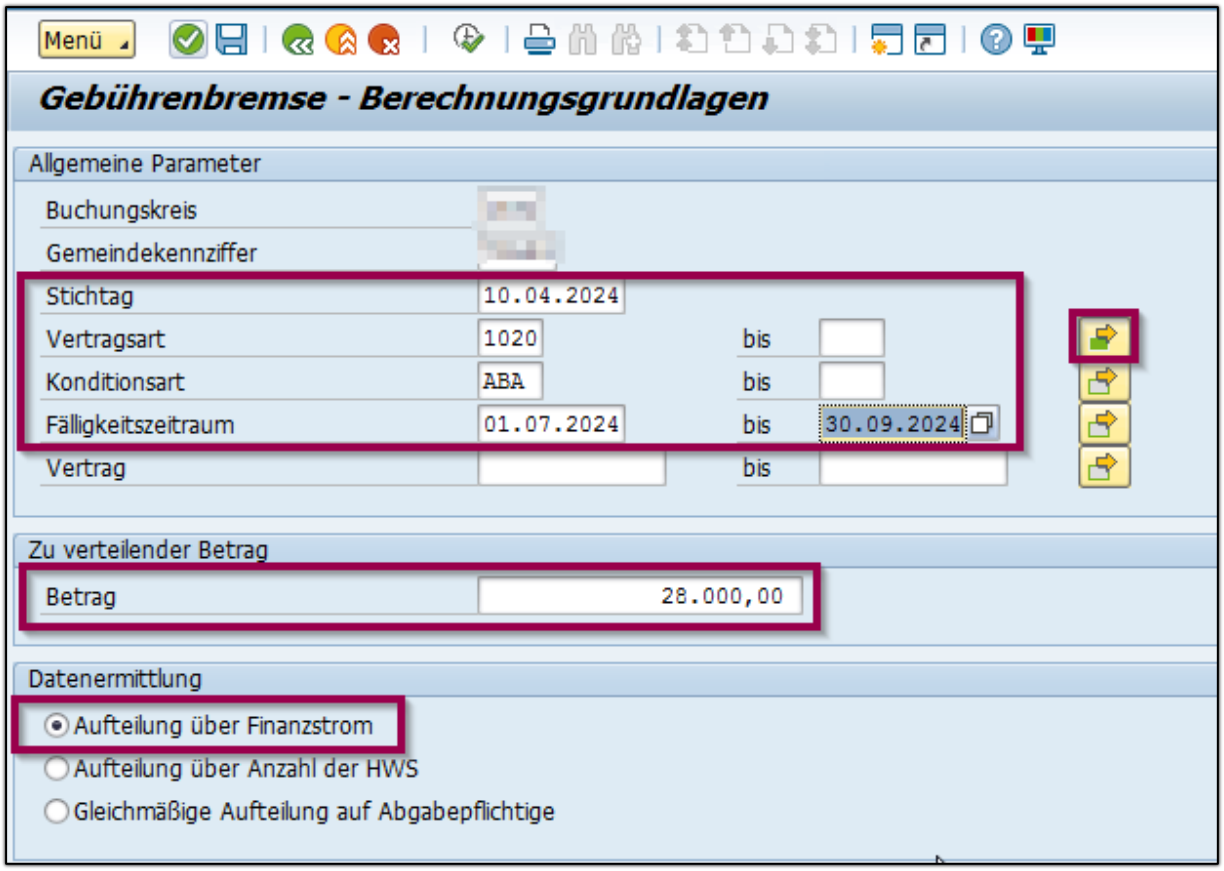
Bei der Aufteilung über den Finanzstrom erfolgt die Aufteilung je Vorschreibungssumme im Fälligkeitszeitraum.

Der **Stichtag** steuert welcher Vertragspartner die Gutschrift bekommt z.B. Stichtag 01.01.2024. Hier erhält der Vertragspartner, welcher zu diesem Stichtag am Vertrag hinterlegt ist, die Gutschrift.
Für die Verteilung über den Finanzstrom ist zuerst auf die **Vertragsart** einzuschränken z.B. Abfall.

Zusätzlich kann auch auf eine bestimmte Kondition eingeschränkt werden, dann wird nur diese für die Berechnung herangezogen.

Der **Fälligkeitszeitraum** gibt an, für welchen Zeitraum der Finanzstrom herangezogen werden soll. Bei der Eingabe von 01.07.2024 – 30.09.2024 wird somit nur der Finanzstrom des 3. Quartals berücksichtigt.

Nach Eingabe aller relevanten Daten wird die Berechnung mit einem Klick auf **Ausführen** gestartet.



1.2.3 Aufteilung über Anzahl der HWS

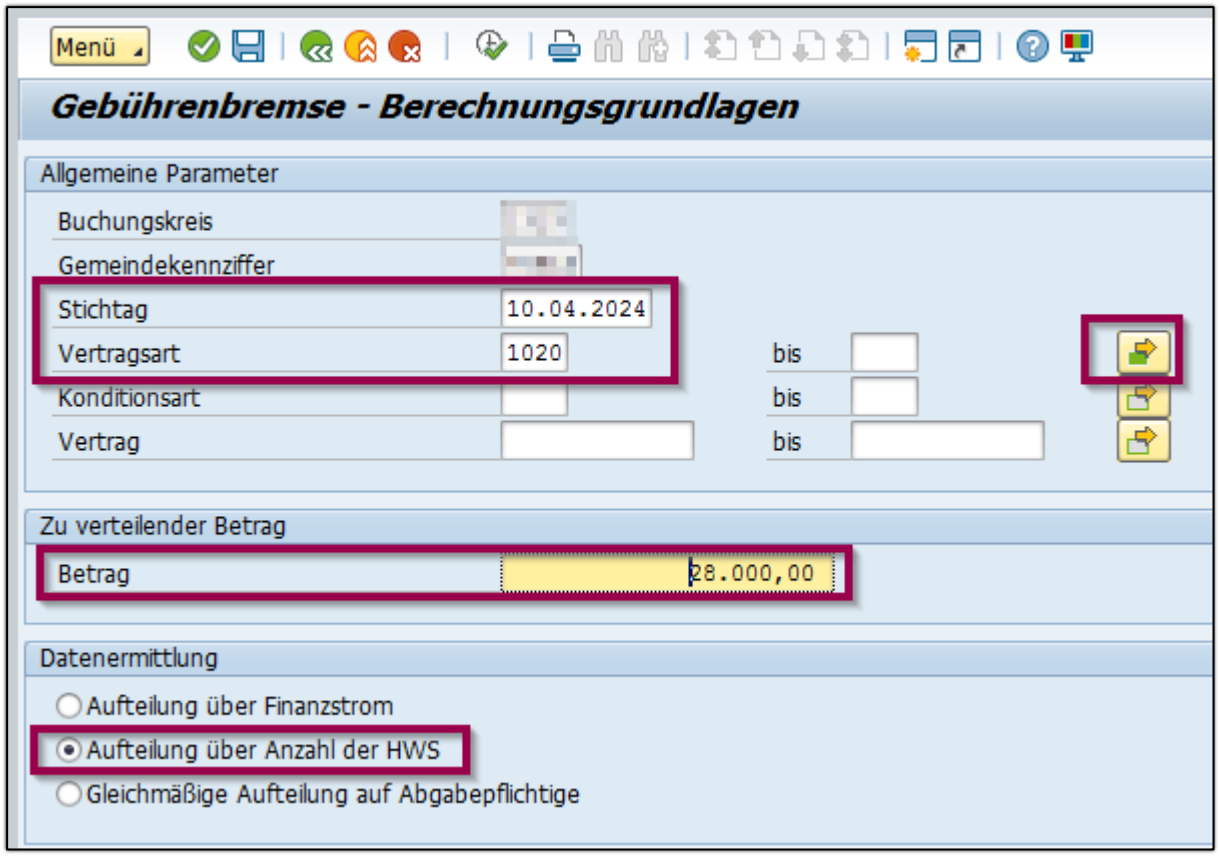
Bei der Aufteilung über die Hauptwohnsitze erfolgte die Verteilung anhand der gemeldeten Hauptwohnsitze zum eingegebenen Stichtag.

Hier ist zu beachten, dass die Daten von den Objekten herangezogen werden. Die Daten werden immer zum Stichtag 01.01. abgefragt und sind ab spätestens 10. des Monats im GeOrg auf den AOs hinterlegt.

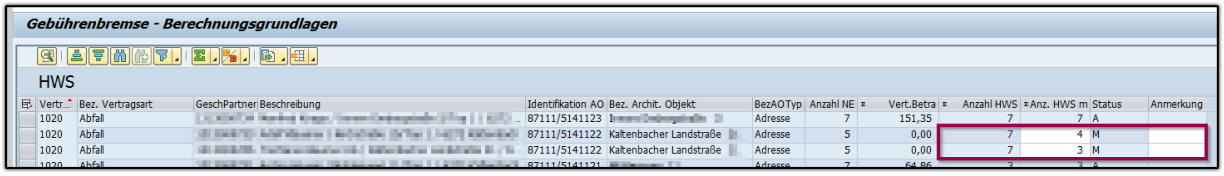
Der Stichtag muss somit mindestens der 10. des Monats sein für die Berechnung.

Auch hier ist zuerst wieder auf die Vertragsart einzuschränken.

Nach Eingabe aller relevanten Daten wird die Berechnung mit einem Klick auf **Ausführen** gestartet.



Wenn es zu einem Objekt mehrere Verträge gibt, dann muss hier in der fertigen Auswertung manuell eingegriffen werden.
Die Einträge sind mit dem Status M gekennzeichnet. Die Hauptwohnsitze müssen dann manuell verteilt werden:



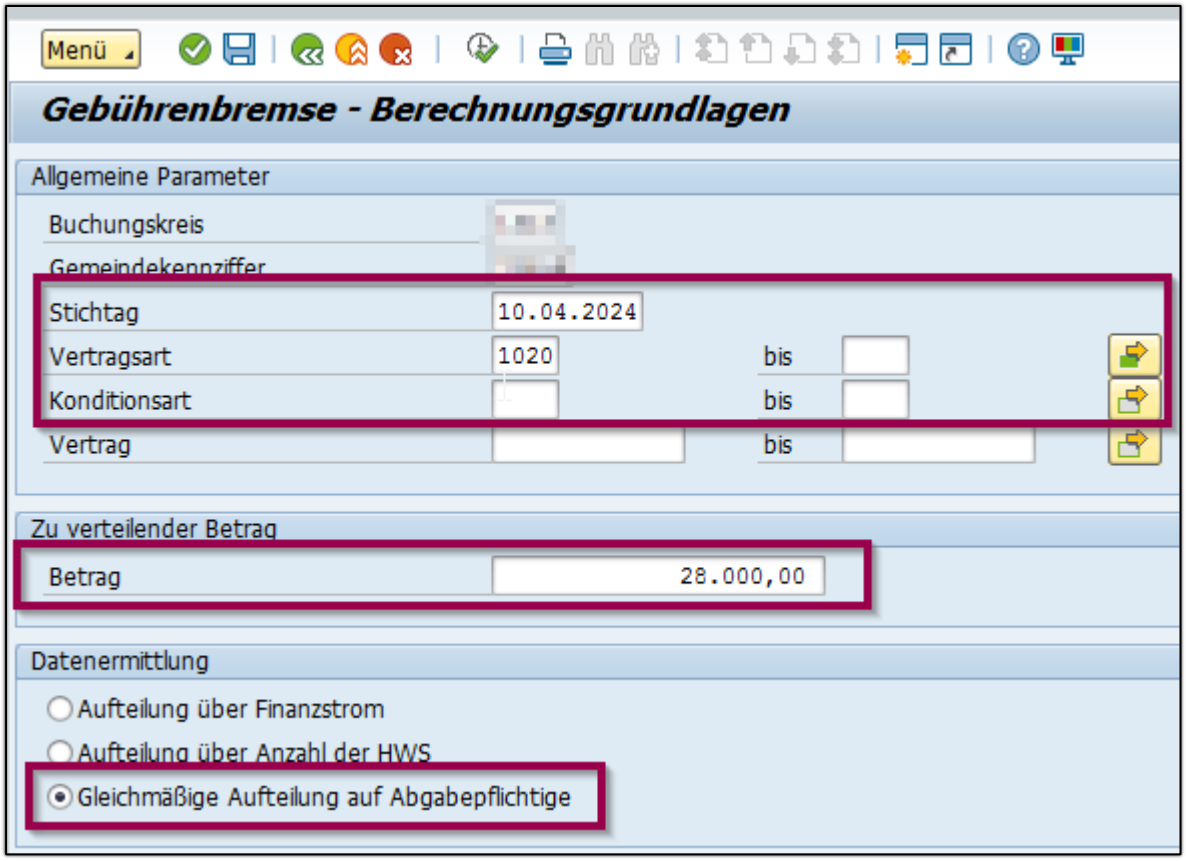
Zusätzlich kann im Feld Anmerkung ein Text erfasst werden, dieser wird auch auf der Vorschreibung angedruckt.

1.2.4 Gleichmäßige Aufteilung auf Abgabepflichtige

Hier erfolgt die Verteilung der Gutschrift unabhängig von Finanzstrom und Hauptwohnsitz, nur anhand der Verträge.

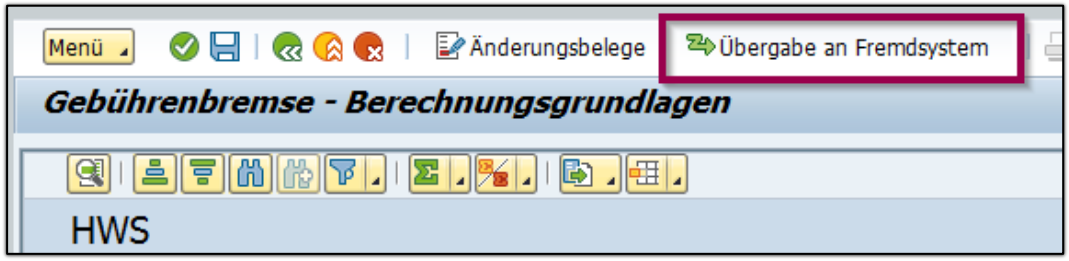
Für diese Aufteilung ist wieder der **Stichtag**, die **Vertragsarten** und eventuell die **Konditionsart einzutragen**

Nach Eingabe aller relevanten Daten wird die Berechnung mit einem Klick auf Ausführen gestartet.



2 Übertragung in das Fremdsystem

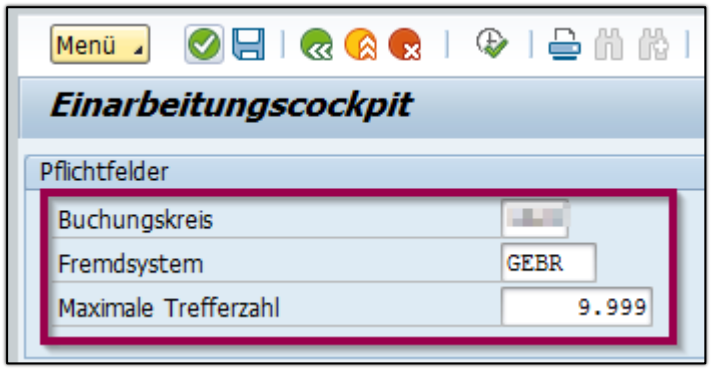
Nach der Berechnung und Prüfung der Werte sind die Daten in das Fremdsystem zu übertragen. Die Datensätze werden markiert und mit einem Klick auf den Button „**Übergabe an Fremdsystem**“ startet die Übertragung. Zusätzlich ist jetzt noch die **Fälligkeit** zu wählen, diese muss ident mit der Fälligkeit der Quartalsvorschreibung sein, bei derer die Gutschrift berücksichtigt werden soll:



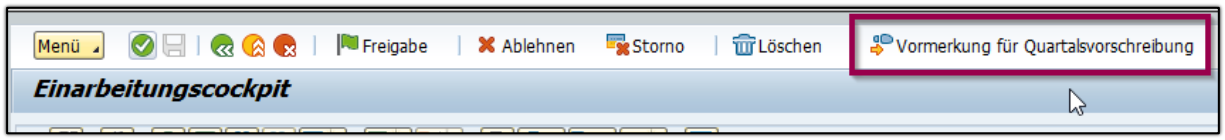
2.1 Freigabe im Einarbeitungscockpit

Die Freigabe erfolgt in der Transaktion **/CUERP/FS_COCKPIT – Einarbeitungs-Cockpit Fremdsysteme**

In der Transaktion wird der **Buchungskreis** und das **Fremdsystem GEBR** eingetragen. Zusätzlich sollte die **Maximale Trefferzahl** erhöht werden:



Durch einen Klick auf Ausführen werden die Daten geladen. Für die Freigabe sind die Datensätze zu markieren und auf „**Vormerken für Quartalsvorschreibung**“ zu klicken.



Somit erfolgt die Verbuchung bei der Quartalsvorschreibung automatisch. Die Gutschrift wird direkt auf der Vorschreibung angedruckt

Lastschriftanzeige **(Gilt als Rechnung im Sinne des § 11 UStG)**
Vertragskonto: [redacted]

Objektbezeichnung / Abgabenbezeichnung		Betrag exkl. USt EUR	USt %
[redacted]			
Gutschrift Gebührenbremse Bund	01.01.2024-31.12.2024	-65,32	0

Versionshistorie

Version	Datum	Bearbeitung durch	Durchgeführte Änderungen
1.0	23.04.2024	Jasmina Hirtzi	Erstellung der Handbuch-Erstausgabe
1.01	05.03.2025	Marcus Erhart	Änderungen am Layout des Handbuches

UNSERE PRODUKTE
IM ÜBERBLICK

Mit unseren innovativen IT-Lösungen begleiten wir Österreichs Städte, Gemeinden, Verbände und Unternehmen auf Ihrem Weg zur Digitalisierung. Unser Produktportfolio passen wir laufend an die ständig wachsenden IT-Anforderungen an und so sind Sie mit uns immer am Puls der Zeit! Neben zahlreichen Eigenentwicklungen setzen wir auch auf erstklassige Lösungen von verlässlichen Software- und Hardwarepartner:innen, welche wir individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen. Wir machen auch Ihre Organisation digital fit!

PUBLICWARE-HR

Die All-in-One-Anwendung für Personalmanagement und Zeitwirtschaft: Mit der Software Publicware-HR bieten wir Städten und Gemeinden eine benutzerfreundliche und flexible Lösung zur Verwaltung ihrer Mitarbeitenden.

PEOPLE CONNECT

Die digitale Brücke zwischen Verwaltung, Bürger:innen und Unternehmen: Die Serviceplattform People Connect ist die digitale Schnittstelle, die Gemeinden mit ihren Bürger:innen sowie Unternehmen verbindet – den digitalen Kern dahinter bildet unser bewährter Städte- und Gemeindeorganisator GeOrg.

LMR & WAHLSERVICE

Die Komplettlösung für ein modernes Melderegister und einen reibungslosen Wahlprozess: Unser Lokales Melderegister bietet Gemeinden zusammen mit unserem Wahlservice eine umfassende Lösung zur Verwaltung von Meldedaten und Abwicklung von Wahlen.

IT-SERVICES

IT-Services von Comm-Unity – Rundum-sorglos-Paket für die öffentliche Verwaltung: von individuellen Beratungen und Support, über die Hardwarebeschaffung bis hin zu Security, Produkten und Dienstleistungen.

COMM-UNITY EDV GMBH
PROF.-RUDOLF-ZILLI-STRASSE 4 | A-8502 LANNACH
T +43 3136 800-500 | **M** OFFICE@COMM-UNITY.AT

IMPRESSUM
© Comm-Unity EDV GmbH 2025
Alle Rechte vorbehalten. Jede Art der Vervielfältigung oder die Weitergabe an Dritte ist ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers nicht gestattet.

COMM-UNITY-EDV-GMBH COMMUNITYEDV COMMUNITYEDVGMBH



COMMUNITY

STEIERMARK | KÄRNTEN | OBERÖSTERREICH | TIROL | BURGENLAND

COMM-UNITY.AT